

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.06.2026
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Straßenverkehrsrecht; Antrag für eine Fußgängerbedarfsampel an der St2240 Pfaffentalstr. Höhe Fußweg ins Pfaffental

In der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses am 03.06.2025 wurde über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion bezüglich der Anbringung einer Fußgängerbedarfsanlage im Verlauf der Pfaffentalstr. Höhe Fußweg ins Pfaffental beraten. Der Antrag ist dieser Ladung als Anlagen beigelegt.

Es erging ein Prüfauftrag an die Verwaltung, dort zunächst eine Fußgängerzählung durchzuführen. Diese Zählung fand am 16.04.2026 ganztägig statt.

Das Ergebnis ist in der Tabelle (Rohdaten siehe Beschlussvorlage im Ratsinfosystem) zusammengefasst. Insgesamt war am Tag der Erhebung kein hohes Aufkommen an Fußgängerquerungen zu verzeichnen.

Die Tageswerte lagen an dieser konkreten Stelle bei nur 9 Schülern und 14 Erwachsenen und in der Gegenrichtung 11 Schüler und 17 Erwachsene. Etwas westlich dieses Überganges gelegen wurden insgesamt nur 10 Querungen durch Erwachsene gezählt und in der Gegenrichtung 8 Erwachsene. Im östlichen Bereich zw. diesen Übergang ins Pfaffental und Mühlweg ergab die Erhebung 9 Erwachsene und in der Gegenrichtung 7 Erwachsene.

Die Pfaffentalstraße fällt als Staatsstraße St2240 OD Altdorf in die Zuständigkeiten des Staatlichen Bauamtes Nürnberg als Straßenbaulastträger und dem Landratsamt Nürnberger Land als anordnende Untere Straßenverkehrsbehörde.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Altdorf die Kosten für eine solche Anlage übernehmen müsste.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.